

**Antragsteller**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
Faxnummer: \_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

**An die zuständige Behörde**

Vogelsbergkreis  
-Der Landrat-  
Untere Straßenverkehrsbehörde  
Bahnhofstraße 79  
36341 Lauterbach

Wird von der Behörde Ausgefüllt <b>Antragsnummer:</b>
----------------------------------------------------------

per Mail: verkehrsbehoerde@vogelsbergkreis.de  
per Fax: 06641/977-5964

**Antrag**  
auf Anordnung einer verkehrsregelnder Maßnahme nach § 45 StVO

Straßenbezeichnung (Bundes-/ Landes-/ Kreis- / Gemeindestr.)	
Genaue Lage der Baustelle (OD oder zwischen)	
Dauer der Sperrung (am / von bis / für X-Tage im Zeitraum)	
Grund der Sperrung	
Bereich der Sperrung	Fahrbahn <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig Geh- und Radweg <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig
Angabe der Restfahrbahnbreite (bei halbseitiger Sperrung mind. 2,75 m bei teilweiser Fahrbahnspernung mind. 5,50 m)	

- Sperrung gemäß beigefügtem **Regelplan** \_\_\_\_\_
- Sperrung erfolgt gemäß beigefügtem Verkehrszeichenplan  
(wird bei Sperrungen mit Umleitung immer benötigt)
- Lageplan der Baustelle ist dem Antrag beigefügt

<b><u>Name und Anschrift des Verkehrssicherungspflichtigen:</u></b> _____ _____ _____
------------------------------------------------------------------------------------------------

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.  
Des Weiteren wird zugesichert, dass bei Aufgrabungen eine Sondernutzungserlaubnis beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt wurde.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

### Hinweis zur Antragstellung

Der Antrag sollte bei einer Sperrung mit Umleitung mindestens 2 Wochen und bei einer Sperrungen mit Regelplan mindestens 1 Woche vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Nur somit kann eine rechtzeitige Genehmigung der Sperrung gewährleistet werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine kürzere Vorlaufzeit akzeptiert werden.

### Zuständigkeiten im Vogelsbergkreis (Innerorts und Außerorts)

- Bei Maßnahmen, die die Bundesstraße betreffen = **Vogelsbergkreis**
- Bei Maßnahmen, die die Landesstraßen betreffen = **Vogelsbergkreis**  
**Ausnahme:** Städte und Gemeinden über 7.500 Einwohner  
(Alsfeld, Lauterbach, Homberg/Ohm, Mücke, Schlitz, Schotten)  
hier ist der Antrag bei der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung zu stellen
- Bei Maßnahmen, die die Kreisstraßen betreffen = **Stadt-/Gemeindeverwaltung**
- Bei Maßnahmen, die die Gemeindestraßen betreffen = **Stadt-/Gemeindeverwaltung**
- Bei Maßnahmen, wovon zwei Gemeinden betroffen sind oder wo die Umleitung über die Bundesstraße verläuft = **Vogelsbergkreis**